

# GEMEINDEAMT



## F o r s t a u

Bezirk St. Johann/Pg.

Salzburg

5552 Forstau

Ort 111

### Bauamt

Johannes Rettensteiner BSc.

Telefon: 06454/8312

E-Mail: [gemeinde@forstau.at](mailto:gemeinde@forstau.at)

Zahl: BAU-4/2020

Forstau, am 13.07.2020

Betreff: Claudia Palzenberger, Tauernstraße 26a, 5550 Radstadt  
Neubau eines Wohnhauses mit Appartement und den Einbau einer  
Luftwärmepumpe auf Grundstück Nr. 28/19, EZ 306, KG 55307 Forstau  
Ansuchen um Baubewilligung

### **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

**Ansuchen von Frau Claudia Palzenberger, Tauernstraße 26a, 5550 Radstadt um Erteilung der Baubewilligung für folgende Baumaßnahme:**

- Neubau eines Wohnhauses mit Appartement und den Einbau einer Luftwärmepumpe auf Grundstück Nr. 28/19, EZ 306, KG 55307 Forstau, lt. Einreichunterlagen der Firma Ing. Walter Bliem Holzbaugesellschaft m.b.H., Mühlbachweg 8, 5541 Altenmarkt im Pongau.

Wir ersuchen Sie, als Antragsteller, Partei bzw. Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: **Mittwoch, den 22.07.2020 um 16.30 Uhr**

Ort: an Ort und Stelle

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Hausangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen

Sie können in die vorgelegten Pläne und Beilagen bis vor dem Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht nehmen.

**Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG, BGBLNr. 51/1991 i.d.g.F.**

Hinweis: gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonstiger Beteiligter beachten Sie folgende Hinweise über den Verlust der Parteistellung:**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Wenn die Verhandlungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde. Gemäß § 42 Abs. 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten die Rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Verschuldens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der Rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Der Bürgermeister:  
Josef Kocher e.h.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung



An der Amtstafel im Gemeindeamt Forstau kundgemacht  
vom 13.07.2020 bis 22.07.2020

Abgenommen am .....

Verteiler:

Antragsteller/Eigentümer	Claudia Palzenberger, Tauernstraße 26a, 5550 Radstadt
Planverfasser	Ing Walter Bliem Holzbaugesellschaft m.b.H. Mühlbachweg 8, 5541 Altenmarkt
Baubehörde	Bgm. Gemeinde Forstau - Bauamt Gemeinde Forstau, Ort 111, 5552 Forstau
Bausachverständiger	Ing. Johann Habersatter, Möslweg 4/1, 5550 Radstadt
Nachbar	Leonhard Ortner, Ort 145, 5552 Forstau
Nachbar	Gerhard Kocher, Ort 105, 5552 Forstau
Nachbar	Barbara und Hermann Palzenberger, Ort 100, 5552 Forstau
Nachbar	Eva Gruber-Hofer und David Seiwald, Ort 169, 5552 Forstau
Nachbar	Michael Unterberger, Kellerdörfel 73, 5541 Altenmarkt
Rauchfangkehrermeisterin	Daniela Brüggler, Färberau 21, 5550 Radstadt
Abwasserentsorger	Reinholdungsverband Region Pichl, Pichl 160, 8973 Schladming
ÖBB Infrastruktur AG	Bereich Mitte, Christoph Derflinger, Bahnhofstraße 3, 4020 Linz